

STRASSENAUFBRUCHBEWILLIGUNG (Gemeinde- und Privatstrassen)		
1. BAUHERR		Bevollmächtigt / vertreten durch:
2. BAUOBJEKT	☐ Wasserleitung ☐ Kanalisation ☐ Kabel ☐	☐ Neubau ☐ Reparatur ☐ Kabelzug
3. LAGEBEZEICHNUNG	Adresse und Parz. Nr.	
4. SICHERUNGSMASSNAHMEN UND HAFTUNG	Der unterzeichnende Bauherr (und Unternehmer) hat von den Sicherungsmassnahmen (Normenblatt SNV 640 893 a) Kenntnis genommen. Er erklärt sich bereit, jegliche Haftung für Folgen und Schäden gegenüber der Gemeinde und Drittpersonen zu übernehmen. Die Strasse ist sauber zu halten. Die Signalisation ist mit dem Ressort Bau und Umwelt abzusprechen (Tel. 041 499 66 81).	
5. GESUCHSUNTERLAGEN	Situationsplan im Doppel unter Angabe der Katasternummer und Signalisation	
6. AUFLAGEN IN STANDSTELLUNG Für die Ausführungsgrundlagen verweisen wir auf https://vif.lu.ch/ Unter Download im Fachordner Strassen sind diese öffentlich einsehbar.	<u>Fahrbahnen:</u> Die Belagsaufbau hat dem jeweiligen Fahrbahntyp zu entsprechen. Zu beachten sind folgende Ausführungsgrundlagen der kantonalen Fachstelle Verkehr und Infrastruktur (vif) in der jeweils aktuellsten Version. Insbesondere: Vif-Normal 731.201 Vif-Normal 731.202 Vif-Normal 731.203	<u>Belagsaufbauten Trottoir:</u> Ausführungsgrundlagen Vif-Normal 731.201 Vif-Normal 731.202 Kofferstärke: min. 500 mm, bei Ein- und Ausfahrten entsprechend dem Fahrbahntyp
7. KONTROLLE	<u>Vor dem Einbau des Belages</u> ist die Rohplanie durch die Baukontrolle abzunehmen (Tel. 041 499 66 31 oder bauamt@malters.ch , Meldung min. 1 Arbeitstag vorher)	
8. KOSTEN	Für die Bewilligung und Baukontrolle wird eine Gebühr von Fr. 150.-- erhoben. Die Gebühr ist vor Baubeginn zu begleichen.	
BAUHERR	BAUUNTERNEHMER	Bau und Umwelt
Ort / Datum:	Ort / Datum:	Ort / Datum:

Abnahme Rohplanie gemäss Strassenaufbruchbewilligung

☐ Rohplanie abgenommen, Befund i.O.

☐

Bemerkungen:

.....

.....

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Baukontrolleur